

# Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 22 • Donnerstag, 01. Juni 2023

Ein 35 Meter  
hoher Funkturm  
wurde am  
Ortseingang  
von Herrenberg  
her kommend  
errichtet



## INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	4	Kirchliche Mitteilungen	7
Aus der Arbeit des Gemeinderates	6	Vereinsnachrichten	10
Notdienste	6	Parteien	11
Standesamtliche Mitteilungen	7		

## Ein 35 Meter hoher Funkturm wurde am Ortseingang von Herrenberg her kommend errichtet

Einen großen Aufschrei gab es, als im Jahr 2011 die Deutsche Telekom ihren Mobilfunkbetrieb vorübergehend einstellte. Um die neue Funkstation nicht irgendwo mitten im Ort zu bekommen, gab es damals gemeinsam mit der Deutschen Telekom einen Suchlauf für mögliche Standorte für Funkmasten außerhalb der Bebauung. Gemeinsam einigte man sich auf einen Standort am Sportgelände. Dieser wurde geplant und ein Pachtvertrag unterzeichnet. Da jedoch keiner der damals noch 3 Mobilfunkanbieter/Mitkonkurrenten den Standort mitnutzen wollte, kündigte die Telekom damals den Vertrag kurz vor dem geplanten Baubeginn und fand leider ein halbes Jahr später doch die Möglichkeit, im Ort (Lammgasse) auf ein Privatgebäude zu bauen.



Als vor mehr als 3 Jahren die Firma Vodafone nach einem Alternativstandort suchte, nahm die Gemeinde erneut den Ball auf. Im Gemeinderat wurden verschiedene Standortvorschläge, die mit Vodafone abgestimmt wurden, diskutiert. Der jetzige Standort erhielt eine Mehrheit. Die Gemeinde erwarb das Grundstück und unterzeichnete einen

Pachtvertrag. Bis zum Bau verstrich eine lange Zeit, was unterschiedlichste Gründe hatte. Das Baugenehmigungsverfahren zog sich in die Länge, Materialien waren nicht lieferbar, Zuständigkeiten wechselten. Der Bau stand jedoch niemals grundsätzlich zur Debatte, da Vodafone auch dann bauen wollte, wenn keiner der Mitbewerber (Deutsche Telekom und O<sup>2</sup>) sich entschließt, den Funkmast mitzunutzen. Nichtsdestotrotz bleibt die Reduzierung der Standorte für die Grundversorgung und die Mitnutzung des neuen Funkmasts das langfristig gemeinsame Ziel der Gemeinde Deckenpfronn und Vodafone.

Im Frühjahr 2023 wurde der Bau begonnen. Zunächst wurde das große Fundament gegossen. Am Dienstag, den 16. Mai kamen die Betonfertigteile des Funkmasts an und wurden von einem riesigen Autokran aufeinander gebaut. Der Anblick ist nicht besonders schön und ästhetisch. Trotzdem sind wir froh, wenn nach dem Aufbau der entsprechenden Antennen im Laufe des Sommers der Betrieb aufgenommen werden kann und die D2-Mobilfunkversorgung für die nächsten Jahre gesichert ist.



## Anja Tschamler mit „Der Mönch und die Katze“ in der Zehntscheuer



Der Glaube und die Liebe im Gefüge der Zeiten  
 - Anja Tschamler kommt wieder

**Samstag, 24. Juni 2023, 20:00 Uhr**  
**Zehntscheuer Deckenpfronn**

Sie ist in Deckenpfronn aufgewachsen und reist erneut mit dem Hohenloher Streichquartett an und denkt mit ihnen in einem Lieder- und Leseabend mit dem Titel „Der Mönch und die Katze“ facettenreich über den Menschen, seine Liebe und auch seinen Glauben nach. Ihre schöne Sopranstimme wird allein und zusammen mit den Instrumentalisten das besondere Erlebnis dieses Abends sein.

**Eintrittskarten** sind ab dem **05. Juni 2023** im Rathaus bei Frau Löffler (Tel. 07056/9279-30, Mail: loeffler@deckenpfronn.de) oder an der Abendkasse zum Preis von 20,00 € (Erwachsene) bzw. 15,00 € (Schüler/Studenten) erhältlich.



## Veranstaltungstermine für die kommende Woche

Veranstaltungskalender vom 1. Juni bis 8. Juni 2023

Donnerstag	01.06.23	15.00 Uhr	Mittagstreff	Evang. Kirchengemeinde	Gemeindehaus
Sonntag	04.06.23	10.30 Uhr	In und um das Hofgut Georgenau herum (Bad Liebenzell-Möttlingen)	Schwarzwaldverein	Am Gemeindehaus
Donnerstag	08.06.23	09.30 Uhr	Fronleichnam mit Prozession und Gemeindefest	Kath. Kirchengemeinde	Kuppingen
Donnerstag	08.06.23	18.00 Uhr	Mitarbeiterfest mit allen Ehrenamtlichen	Kath. Kirchengemeinde	Kuppingen

### „Das besondere Bild“ – geteilte Freude ist doppelte Freude!

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik Fotos zum „Teilen“.



Foto: Christa Paulus

Liebe Frau Paulus,  
vielen Dank  
fürs „Teilen“!

Wollen auch Sie uns an Ihrem „besonderen Bild“ teilhaben lassen, dann senden Sie dieses per E-Mail an [meixner@deckenfronn.de](mailto:meixner@deckenfronn.de).

## Amtliche Bekanntmachungen

### Neue Krippen- und Kindergartengebühren ab 01.09.2023

Der Deckenpfronner Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Gemeinde Deckenpfronn  
Landkreis Böblingen

#### 4. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen vom 23.05.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) m.W.v. 11.02.2023, § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.03.2009 (GBl. S. 161), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) m.W.v. 01.03.2020 und §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg Artikel 1 des Gesetzes vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), in Kraft getreten am 01.01.2005 (rückwirkend), 31.03.2005 bzw. 01.10.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) m.W.v. 31.12.2020 hat der Gemeinderat am 23.05.2023 folgende

#### 4. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen

beschlossen.

Die Satzung für Kindertageseinrichtungen vom 13.03.2019 wird wie folgt geändert:

##### § 1 der 4. Änderungssatzung

##### § 14 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

##### Kindergarten „Pusteblume“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Pusteblume“ beträgt **pro Monat:**

**A)** für den Besuch der **zusammenhängenden Öffnungszeit (VÖ)**  
Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr  
für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	161,00 €	(35,50 €)
b) zwei Kindern	125,50 €	(27,75 €)
c) drei Kindern	90,00 €	(20,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	56,50 €	(12,50 €)

**B)** für den Besuch der **Ganztagsbetreuung (GT)**

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	320,00 €	(70,50 €)
b) zwei Kindern	248,75 €	(54,75 €)
c) drei Kindern	177,00 €	(39,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	109,00 €	(24,00 €)

Außerdem ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € pro Mittagessen zu entrichten.

##### Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Mozartstraße“ beträgt **pro Monat:**

**A)** für den Besuch der **durchgehenden Betreuung (VÖ)**  
Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat
a) einem Kind	186,75 €
b) zwei Kindern	146,00 €
c) drei Kindern	104,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	65,25 €

##### Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Besuch der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat:**

**A)** für den Besuch der **Halbtagsbetreuung (HT)**

Montag bis Freitag 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr  
für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	337,25 €	(74,25 €)
b) zwei Kindern	255,00 €	(56,25 €)
c) drei Kindern	173,50 €	(38,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	72,75 €	(16,25 €)

**B)** für den Besuch der **Ganztagsbetreuung (GT)**

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	634,25 €	(139,75 €)
b) zwei Kindern	479,75 €	(105,75 €)
c) drei Kindern	324,25 €	(71,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	135,75 €	(30,00 €)

Außerdem ist zusätzlich eine Gebühr von 3,70 € pro Mittagessen zu entrichten.

##### KiTa „Lüsse“

Die Gebühr für den Besuch der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat:**

**A)** für den Besuch der **Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ) U3**  
Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr  
für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	436,75 €	(96,25 €)
b) zwei Kindern	329,50 €	(72,50 €)
c) drei Kindern	224,25 €	(49,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	94,00 €	(20,75 €)

**B)** für den Besuch der **Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT) U3**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	320,50 €	(70,75 €)
b) zwei Kindern	242,25 €	(53,50 €)
c) drei Kindern	165,75 €	(36,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	69,25 €	(15,25 €)

**A)** für den Besuch der **Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ) Ü3**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat
a) einem Kind	175,00 €
b) zwei Kindern	136,25 €
c) drei Kindern	97,50 €

d) vier oder mehr Kindern  
unter 18 Jahren 61,25 €

### Gebührenermäßigungsoption

Alleinerziehende, zusammenlebende Ehepaare/Familien und zusammenlebende nicht verheiratete Paare können, wenn sie in Deckenpfronn wohnen und bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen, eine Ermäßigung von 40 % der gemeindlichen Krippen- und Kindergartengebühren beim Rathaus beantragen. Das Einkommen wird nach § 2 Einkommensteuergesetz beurteilt. Die Einkommensgrenzen sind an die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren geknüpft.

Einkommensgrenzen:

- Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind: bis max. 43.900 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern: bis max. 50.000 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 3 Kindern: bis max. 58.300 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 4 und mehr Kindern: bis max. 68.600 € Einkommen

Die Ermäßigung gilt ab dem Folgemonat der schriftlichen Antragsstellung. Im Falle einer Genehmigung gilt die Ermäßigung (maximal) für das jeweilige Kindergartenjahr und muss (mindestens) für jedes Kindergartenjahr neu beantragt werden.

Als Nachweise müssen der Steuerbescheid vom Vorjahr (sofern dieser noch nicht vorliegt, kann bis zur endgültigen Vorlage des entsprechenden Bescheids der Steuerbescheid des Vorvorjahrs vorgelegt werden. Anhand des Bescheids vom Vorvorjahr kann ggf. nur eine vorläufige Ermäßigungszusage erteilt werden) der Alleinerziehenden/Familie/Lebensgemeinschaft sowie der Kindergeldbescheid und mögliche Rentenbescheide vorgelegt werden. Erfolgt keine Antragsveranlagung nach § 46 EStG, sind die aktuellste Lohnsteuerbescheinigung (alternativ dazu: Lohnabrechnungen der letzten max. 12 Monate) sowie eine eidesstattliche Versicherung über sonstige Einkünfte vorzulegen.

Eine Ermäßigungsoption bei der Gemeinde besteht nur dann, wenn ein voriger Zuschussantrag beim Jugendamt Böblingen abgelehnt wurde. Bei einer teilweisen Gebührenübernahme durch das Jugendamt werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt. Der Bescheid des Jugendamts ist bei der Antragsstellung vorzulegen.

Bei einem Wegzug endet die Gebührenermäßigungsoption der Gemeinde zum Wegzugsdatum.

Gebührenrelevante Veränderungen beim Einkommen sind dem Rathaus unverzüglich mitzuteilen. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung, dass die Voraussetzungen im Laufe eines Kindergartenjahrs entfallen sind, sind die entsprechend höheren Gebühren nachzuzahlen.

Im Falle der Buchung der Ganztagsbetreuung wird auch eine Ermäßigung bei den Essensgebühren von ca. 40 % vorgenommen.

### § 2 der 4. Änderungssatzung

Die Änderung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Deckenpfronn, den 26.05.2023

Daniel Gött  
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# ÖFFNUNGSZEITEN WICHTIGE KONTAKTDATEN

## ■ Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Dienstag, Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr

Für das Bürgerbüro wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

<b>Telefon - Rathauszentrale</b>	07056 9279-0
<b>Telefax</b>	07056 9279-50
<b>E-Mail</b>	gemeinde@deckenpfronn.de
<b>Gemeindehomepage</b>	www.deckenpfronn.de

<b>Bürgermeister</b>	07056 9279-21
Daniel Gött	goett@deckenpfronn.de

<b>Sekretariat BM/Standesamt</b>	07056 9279-21
Heide Landes	landes@deckenpfronn.de

<b>Amtsblatt/VHS</b>	07056 9279-35
Silke Meixner	meixner@deckenpfronn.de

<b>Kämmerei</b>	07056 9279-31
Tina Ohngemach	ohngemach@deckenpfronn.de

<b>Gemeindekasse/Fundbüro</b>	07056 9279-75
Jennifer Riesinger	riesinger@deckenpfronn.de
Nadine Widmaier	widmaier@deckenpfronn.de

<b>Gemeindekasse</b>	07056 9279-23
Simone Alberts	alberts@deckenpfronn.de

<b>Ordnungsamt</b>	07056 9279-30
Tanja Löffler	loeffler@deckenpfronn.de

<b>Hauptamt</b>	
Andrea Rutz	rutz@deckenpfronn.de, 07056 9279-27
Emanuele Biasi	biasi@deckenpfronn.de, 07056 9279-37

<b>Bauamt/Rentenversicherung</b>	07056 9279-25
Gabriele Klos	klos@deckenpfronn.de

<b>Bürgerbüro/VHS</b>	
Beatrix Gratz	gratz@deckenpfronn.de, 07056 9279-20
Gisela Stöffler	stoeffler@deckenpfronn.de, 07056 9279-28

<b>Jugendreferat</b>	07056 9279-32 o. 0172 7653527
Stephan Strübin	jugendreferat@deckenpfronn.de

<b>Flüchtlings-/Integrationsarbeit</b>	07056 9279-24
Carmen Hahn-Gröning	hahn-groening@deckenpfronn.de

Jemcy Eapen	07056 9279-55
	eapen@deckenpfronn.de

<b>Bauhof</b>	07056 9279-0
---------------	--------------

## ■ Öffnungszeiten Post:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

<b>Telefon – Post</b>	07056 9279-79
-----------------------	---------------

# NOTDIENSTE

## ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg**  
 Marienstraße 25, 1. Stock  
 71083 Herrenberg

**Öffnungszeiten: Freitag von 16.00 Uhr - 22.00 Uhr - ohne Voranmeldung - Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr - ohne Voranmeldung**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für medizinisch notwendige Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:  
 Telefonische Absprache von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Folgetag) unter Tel. 116 117 (sowie an den Wochentagen ab 18.00 Uhr)

## ■ Kinderärztlicher Notfalldienst

**Für den Kreis Böblingen ist in Notfällen zuständig:**  
 Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Tel. 116 117

## ■ Augenärztlicher Notfalldienst

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

## ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unsere örtliche Zahnarztpraxis **Dr. Lothar Netzel**, Calwer Straße 14, ist unter der Telefonnummer 07056 3066 zu erreichen.  
**Sprechstunden nach Vereinbarung.**

Auskunft über den zahnärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter Tel.: 0761 12012000.

## ■ Apothekenbereitschaftsdienst

- 01.06. Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg  
Nagolder Straße 27, (07032) 26111
- 02.06. Sonnen-Apotheke Gärtringen  
Grabenstr. 62 B, (07034) 21029
- 03.06. Apotheke Haug, Herrenberg  
Walther-Knoll-Str. 3, (07032) 21656
- 04.06. Bären Apotheke, Herrenberg  
Hindenburgstr. 20, (07032) 122110
- 05.06. Schönbuch-Apotheke, Gültstein  
Schloßstraße 11, (07032) 72076
- 06.06. Apotheke am Markt, Deckenpfronn  
Marktplatz 3, (07056) 8482
- 07.06. Apotheke am Markt, Ehningen  
Marktplatz 3, (07034) 8014

Weitere Standorte in Ihrer Umgebung erhalten Sie unter:  
<https://www.apotheken.de>

## Vorgezogene Redaktionsschlüsse

Aufgrund des Feiertages „Fronleichnam“ ändert sich der Redaktionsschluss für die **KW 23** wie folgt:

**KW 23** Redaktionsschluss: **Donnerstag, 01.06.2023 – 16.00 Uhr**  
 (Erscheinungstag Mittwoch, 07.06.2023)

Wir bitten um Beachtung!

## Aus der Arbeit des Gemeinderates

### Gemeinderatssitzung vom 23.05.2023

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**Dienstag, 23.05.2023**  
**Großer Sitzungssaal, Rathaus**

### Beraten und beschlossen

#### TOP 1 Bericht aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Bauvoranfrage in der Mozartstraße beraten, mit dem Ergebnis, dass die Baugrenzen einzuhalten sind. Ferner wurde das Angebot der Firma Vodafone abgelehnt, die Fläche, auf der der Funkturm errichtet wurde, zu kaufen. Es wird an dem Pachtvertrag festgehalten. Des Weiteren wurde über den aktuellen Stand der Gewerbegebietserweiterung „Eizental“ gesprochen. Abschließend wurde über das Ergebnis einer Elternumfrage im Bereich der Ganztagesbetreuung beraten (siehe TOP 4).

#### TOP 2 Fragen / Anmerkungen / Kritik der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörerschaft wurde das Anliegen vorgebracht, die Kinderbetriebsgebühren nicht in dem angekündigten Maß zu erhöhen (siehe TOP 4).

#### TOP 3 Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Aufstellung der Vorschlagsliste

Alle vier Jahre werden ehrenamtliche Schöffen gesucht. In Deckenpfronn haben sich vier Personen für das Schöffenamts beworben. Zwei Personen sind für die Vorschlagsliste zu nennen. In geheimer Wahl wurden Stefanie Schreiber und Tanja Kipar gewählt.

#### TOP 4 Erhöhung der Gebühren der Kinderkrippe „Sonnenhaus“, der Kindergärten „Mozartstraße“ und „Pustebblume“ und der KiTa „Lüsse“ zum 01.09.2023

Jährlich werden die Kinderbetriebsgebühren an die Kostenentwicklung angepasst. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen und einer Kostendeckung durch Elternbeiträge von mindestens 15 %, fallen die Erhöhungen in diesem Jahr höher aus als in den Jahren zuvor. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die neuen Gebühren können der aktuellen Wochenblattausgabe ab S. 4 entnommen werden.

#### TOP 5 Erhöhung der Gebühren der Verlässlichen Grundschule / Kernzeitbetreuung (VGS) zum 01.09.2023

Auch die Gebühren für die Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung müssen angepasst werden. Der Gemeinderat verständigte sich im Laufe der Beratung darauf, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da mit höheren Betreuungszahlen zu rechnen ist. Demzufolge wird evtl. ein höherer Personalbedarf entstehen. Die Personalkosten fließen in die Kalkulation mit ein, dies gilt es zu eruieren.

**TOP 6****Anbau an bestehenden Maschinenschuppen,  
Weißenberger Allee, Flst. 1304**

Für den Anbau eines Geräteschuppens, der bereits im Jahr 2019 vom Gemeinderat genehmigt wurde, wurde das nochmalige Einvernehmen erteilt.

**TOP 7****Verschiedenes, Bekanntgaben****• Funkturm**

Es wurde auf den zwischenzeitlich errichteten Funkturm (Ortsausgang, Richtung Oberjesingen) hingewiesen. Bürgermeister Gött teilte hierzu mit, dass dieser voraussichtlich Anfang August in Betrieb genommen wird.

**• Ausbau Deutsche Glasfaser**

Der Breitbandausbau der Deutschen Glasfaser in Deckenfronn wird sich voraussichtlich verzögern, da es zu einem Wechsel im Bereich des Subunternehmers, welcher für die Grabe- und Verlegearbeiten zuständig ist, gekommen ist. Es ist davon auszugehen, dass voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 mit dem Ausbau begonnen wird. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde erneut eine konsequente Überwachung der Maßnahme gefordert.

**Freiwillige Feuerwehr Deckenfronn****Übungsplan Freiwillige Feuerwehr Deckenfronn**

Fr., 16.06.2023 Zug 1

**Jugendfeuerwehr Deckenfronn****Terminplan Jugendfeuerwehr**

Samstag, 17.06.2023 Kreispokalwettbewerb in Leonberg.  
Abfahrt um 08:00 Uhr am Feuerwehrhaus.

**Kindergruppe:**

Freitag, 16.06.2023 Übung um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus

**Jugendgruppe:**

Fr. - So., 02.06. - 04.06. Hüttenwochenende im Allgäu

Fr., 16.06.2023 Übung um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus

**Standesamtliche Mitteilungen****Zum Fest der Goldenen Hochzeit gratulieren wir**

am **01. Juni 2023**

dem Ehepaar **Waltraud und Armin Beck**

**Herzlichen Glückwunsch!**

**Aus unserer Gemeinde ist verstorben**

Am 22. Mai 2023, **Herr Uwe Reisinger**

**Kirchliche Mitteilungen****Evangelische Kirchengemeinde  
Deckenfronn****Evangelische Kirchengemeinde Deckenfronn**

Pfarramt: Schulstraße 17, 75392 Deckenfronn

Telefon: 07056 1289; Fax: 07056 2376

E-Mail: pfarramt@kirche-deckenfronn.de

Homepage: www.kirche-deckenfronn.de

**Das Pfarramt ist in am 06. u. 07.06.2023 nicht besetzt.**

**Pfarramtliche Vertretung:** Pfarrer Stephan Bleiholder  
Mail: stephan.bleiholder@elkw.de; Tel. 07032 – 31407

**Ansprechpartner bei Gemeindeangelegenheiten:**

Thomas Dongus,  
Mail: thomas.dongus@kirche-deckenfronn.de  
Tel. 8115

**Bei Trauerfällen** bis 04.06.23, Pfarrer Roß

Tel. 07034 – 42 50

05.-11.06.23 Pfarrer Girrbaach, Tel. 07032-82315

**WOCHENSPRUCH**

**Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes  
und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.**

2. Korinther 13,13

**Gottesdienste und Veranstaltungen****Donnerstag, 1. Juni**

15:00 Uhr Mittagstreff im Evangelischen Gemeindehaus

**Sonntag, 4. Juni – TRINITÄTIS (Dreieinigkeit)**

**10:00 Uhr Gottesdienst** in der Nikolauskirche (Prädikantin Roswitha Faier)

Das Opfer des Gottesdienstes wird für die Aufgaben in unserer Gemeinde erbeten.

In den Ferien findet keine Kinderkirche statt.

**14:00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit** von Waltraud und Armin Beck in der Nikolauskirche (Prädikantin Roswitha Faier)

Wir gratulieren dem Jubiläumspaar ganz herzlich und wünschen Ihnen Gottes Segen sowie gute Gesundheit.

**Dienstag, 6. Juni**

In den Ferien findet keine Singkreisprobe statt.

**Mittagstreff am 1. Juni 2023**

# Mittagstreff

**Herzliche Einladung  
an alle Interessierten**

zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee,  
Kuchen und einem biblischen Impuls

**„Woher kommt mir Hilfe?“**

**Donnerstag, 1. Juni 2023,  
15 – 17 Uhr**

im Evangelischen Gemeindehaus, Schulstr. 15

Kontakt: Irmgard Dongus, Brechgasse 10/1,  
Telefon: 3981

Plakat: Evang. Pfarramt Deckenfronn